



BUSS
Capital



Buss Global Containerfonds 8 Euro

Nachtrag 1 zum Verkaufsprospekt vom 14. April 2010

Nachtrag 1 zum Verkaufsprospekt vom 14. April 2010

Nachtrag 1 der Buss Capital GmbH & Co. KG vom 28. Juli 2010 gemäß § 11 Verkaufsprospektgesetz zum bereits veröffentlichten Verkaufsprospekt vom 14. April 2010 (im Folgenden „Verkaufsprospekt“) betreffend das öffentliche Angebot der Vermögensanlage Buss Global Containerfonds 8 Euro über den Erwerb von Kommanditanteilen an der Buss Global Containerfonds 8 GmbH & Co. KG (im Folgenden „Fondsgesellschaft“).

Die Buss Capital GmbH & Co. KG (auch: „Buss Capital“, „Anbieterin“ oder „Initiatorin“) gibt zum bereits veröffentlichten Verkaufsprospekt vom 14. April 2010 Folgendes bekannt:

- Infolge des anhaltenden Platzierungserfolgs für den Buss Global Containerfonds 8 Euro wird das Emissionskapital prospektgemäß auf 30,0 Mio. € erweitert. Die Fondsgesellschaft erhöht ihren Kapitalanteil an der Buss Container International 2 GmbH & Co. KG (im Folgenden „BCI 2 KG“) entsprechend auf insgesamt 31.855.338 US\$. Abschnitt 1 dieses Nachtrags erläutert die entsprechenden Änderungen.
- Um sicherzustellen, dass für das gesamte Emissionskapital eine Währungsabsicherung besteht, hat die Fondsgesellschaft ergänzende Währungsgeschäfte für weitere Tranchen abgeschlossen. Die Details werden in Abschnitt 2 dieses Nachtrags beschrieben.
- Buss Capital erhöht ihre Platzierungsgarantie, damit die Fondsgesellschaft unabhängig vom Platzierungsstand per 31. Dezember 2010 in der Lage sein wird, die sich aus diesen Währungsgeschäften unmittelbar ergebenden Verbindlichkeiten zu erfüllen. Die Einzelheiten werden in Abschnitt 3 dieses Nachtrags erläutert.
- Die BCI 2 Partnership hat Container mit einem Gesamtinvestitionsvolumen in Höhe von ca. 61,2 Mio. US\$ gekauft, die bis Ende September angeliefert sein werden. Damit stehen die mittelbar auch mit dem erweiterten Emissionskapital der Fondsgesellschaft und zusätzlichem Fremdkapital auf Ebene der BCI 2 Partnership zu erwerbenden Investitionsobjekte zu ca. 50 % fest. Details hierzu werden in den Abschnitten 4 dieses Nachtrags beschrieben.
- Der Finanz- und Investitionsplan der Fondsgesellschaft ist nach den Vorgaben des § 6 des Gesellschaftsvertrags von der Komplementärin angepasst worden. Die Mittelverwendungs- und Mittelherkunftsprognose für die Fondsgesellschaft ändert sich entsprechend und ist in Abschnitt 5 dieses Nachtrags dargestellt.
- Die zuvor dargestellten Veränderungen führen in Summe zu keiner wesentlichen Änderung der Ergebnis- und Liquiditätsprognose. Insbesondere bleiben das Be-

triebsergebnis und das steuerliche Ergebnis bezogen auf das planmäßige Emissionskapital sowie die prognostizierten Auszahlungen an die Anleger nahezu unverändert. Aus diesem Grund wurde in diesem Nachtrag darauf verzichtet, auch die Prognoserechnung zu aktualisieren.

1. Erhöhung des Kapitalanteils der Fondsgesellschaft an der BCI 2 KG

Das Emissionskapital wird prospektgemäß auf 30 Mio. € erweitert. Wie im Prospekt beschrieben wird die Fondsgesellschaft ihren Kapitalanteil bei der BCI 2 KG entsprechend auf insgesamt 31.855.338 US\$ erhöhen. Die Fondsgesellschaft ist damit mit ca. 36,8 % am Gesellschaftskapital der BCI 2 KG beteiligt. Die Buss Global Container Fonds 6 GmbH & Co. KG und die Buss Global Containerfonds 7 GmbH & Co. KG werden entsprechend nur noch mit ca. 24,9 % bzw. ca. 38,2 % am Gesellschaftskapital der BCI 2 KG beteiligt sein.

Die Angaben zur Höhe des von der Fondsgesellschaft an der BCI 2 KG gezeichneten Kapitalanteils und ihrer prozentualen Beteiligung am Gesellschaftskapital der BCI 2 KG ändern sich entsprechend auf den Seiten 6 f., 48 f. und 73 des Verkaufsprospekts.

2. Währungsabsicherung

Die Fondsgesellschaft hat am 23. Juli 2010 mit der BCI 2 Partnership auf Grundlage des bestehenden ISDA Master Agreements vom 8. April 2010 zwischen der Fondsgesellschaft und der BCI 2 Partnership einen Vertrag zur Absicherung des Wechselkursrisikos für eine zweite Tranche über 8 Mio. € („2. Tranche“) sowie einen zweiten Vertrag für eine dritte Tranche über 8,5 Mio. € („3. Tranche“) abgeschlossen, die jeweils zwei Währungssicherungsgeschäfte umfassen.

Jeweils ein Währungssicherungsswap mit einer Laufzeit von ca. 5,5 Jahren bis Ende 2015 für die Absicherung der laufenden Auszahlungen für die jeweilige Tranche. Diese Währungsabsicherungen sind so strukturiert, dass die Fondsgesellschaft vierteljährlich Euro-Zuflüsse in Höhe von 7,85 % p.a. bezogen auf einen Euro-Betrag in Höhe von 8.000.000 € (2. Tranche) bzw. 7,90 % p.a. bezogen auf einen Euro-Betrag in Höhe von 8.500.000 € (3. Tranche) erhält. Im Gegenzug muss die Fondsgesellschaft ebenfalls vierteljährlich Zahlungen in US-Dollar in Höhe von 8,18 % p.a. bezogen auf den entsprechenden US-Dollarbetrag in Höhe von 9.924.600 US\$ bzw. 10.959.475 US\$ (Einlagen bei der BCI 2 KG aus der 2. und 3. Tranche) an die BCI 2 Partnership leisten. Der jeweils in US-Dollar zu zahlende Betrag entspricht den Auszahlungen, die die Fondsgesellschaft prognosegemäß quartalsweise als Gesellschafterin der BCI 2 KG in US\$ auf die entsprechenden Einlagen erhält.

Die Verträge umfassen zusätzlich jeweils ein weiteres Währungssicherungsgeschäft zur Absicherung der Schlussauszahlung. Die Fondsgesellschaft erwirbt zur Absicherung des Umtausches der planmäßigen Schlussauszahlung von der BCI 2 KG an die Fondsgesellschaft, die in US-Dollar erfolgt, in Euro jeweils eine Euro-Call-Option für die 2. Tranche zu einem Wechselkurs von 1,3600 US\$/€ und für die 3. Tranche zu einem Wechselkurs von 1,3895 US\$/€. Um die Kosten für diese Option zu verringern, verkauft sie parallel jeweils eine Euro-Put-Option für die 2. Tranche zu einem Wechselkurs von 1,1200 US\$/€ und für die 3. Tranche zu einem Wechselkurs von 1,1495 US\$/€ an die BCI 2 Partnership.

Die Verträge sehen für die jeweiligen Währungssicherungsgeschäfte eine Vergütung in Höhe von insgesamt 165.323 € (2. Tranche) bzw. 190.000 US\$ (3. Tranche) vor, die mit Abschluss der Verträge fällig ist.

Diese Währungssicherungsgeschäfte berechtigen die Fondsgesellschaft, bis zum 30. September 2010 in drei Tranchen insgesamt 8.000.000 € zu einem durchschnittlichen Wechselkurs von 1,240575 US\$/€ in 9.924.600 US\$ (2. Tranche Einlage BCI 2 KG) bzw. in zwei Tranchen insgesamt 8.500.000 € zu einem durchschnittlichen Wechselkurs von 1,28935 US\$/€ in 10.959.475 US\$ (3. Tranche Einlage BCI 2 KG) zu tauschen.

Die BCI 2 Partnership hat am 18. Juni 2010 für die 2. Tranche und am 23. Juli 2010 für die 3. Tranche mit einer internationalen Bank jeweils gleichlautende Verträge zur Absicherung des Wechselkursrisikos zwischen dem Euro

und dem US-Dollar abgeschlossen. Die Vergütung gemäß Vertrag vom 23. Juli 2010 ist identisch. Für die 2. Tranche hat die BCI 2 Partnership anders als zwischen der Fondsgesellschaft und ihr mit der Bank eine Vergütung in Höhe von 205.000 US\$ statt einer Euro-Vergütung vereinbart.

Zur Besicherung der Währungssicherungsgeschäfte ist die BCI 2 Partnership verpflichtet, ein fixes anfängliches Bardepot in Höhe von 424.000 € für die 2. Tranche und 650.000 € für die 3. Tranche zu hinterlegen, auf das sie bankübliche Zinsen erhält. Die Bank ist berechtigt, bei einer Abschwächung des Euro gegenüber dem US-Dollar die Hinterlegung eines zusätzlichen Bardepots zu verlangen. Im Falle eines erneuten Erstarkens des Euro gegenüber dem US-Dollar würde dieses zusätzliche Bardepot zurückgezahlt werden.

Die Fondsgesellschaft ist, wie bei den Währungssicherungsgeschäften für die 1. Tranche, verpflichtet, der BCI 2 Partnership bis spätestens zum 27. Juli 2010 das zur Besicherung der Währungssicherungsgeschäfte für die 2. Tranche zu hinterlegende US-Dollar-Bardepot zu erstatten bzw. das für die 3. Tranche zu hinterlegende US-Dollar-Bardepot für die BCI 2 Partnership an die Bank zu zahlen. Im Gegenzug tritt die BCI 2 Partnership ihre Auszahlungsansprüche bezüglich des Bardepots gegen die Bank im Rahmen der Währungssicherungsgeschäfte an die Fondsgesellschaft ab. Die Abtretung wird der Bank nicht angezeigt. Im Falle einer Erhöhung der Bardepots ist die Fondsgesellschaft, wie bei den ersten Währungssicherungsgeschäften, verpflichtet, auch zusätzliche Bardepots entweder für die BCI 2 Partnership bei der Bank zu hinterlegen oder ersterer zu erstatten. Im Falle einer Herabsetzung erhalte die Fondsgesellschaft den entsprechenden Betrag entweder direkt von der Bank oder von der BCI 2 Partnership zurück. Die BCI 2 Partnership wird die laufenden Zinsen, die sie auf das Bardepot erhält, an die Fondsgesellschaft weiterleiten.

Die Fondsgesellschaft hat auch für diese Währungssicherungsgeschäfte ihre Ansprüche auf Auszahlungen bzw. Ausschüttungen als Gesellschafterin der BCI 2 KG zur Sicherheit an die BCI 2 Partnership abgetreten.

Die Währungssicherungsgeschäfte unterliegen englischem Recht.

Diese Angaben ergänzen die Erläuterungen auf den Seiten 43 f., 48–50 und 81 des Verkaufsprospekts.

3. Erhöhung der Platzierungsgarantie

Die Platzierungsgarantie vom 8. April 2010 wurde mit Addendum vom 26. Juli 2010 erhöht. Buss Capital hat sich nunmehr verpflichtet, eine Einlage in Höhe der Differenz zwischen den bis zum 31. Dezember 2010 gezeichneten Einlagen und einem Betrag in Höhe von 30.000.000 € zu übernehmen. Die Vergütung in Höhe von 0,1 % des jeweils garantierten Emissionskapitals beträgt damit 30.000 € inkl. etwaiger gesetzlicher Umsatzsteuer.

Diese Angaben ergänzen bzw. ersetzen die Erläuterungen auf den Seiten 12 und 82 des Verkaufsprospekts.

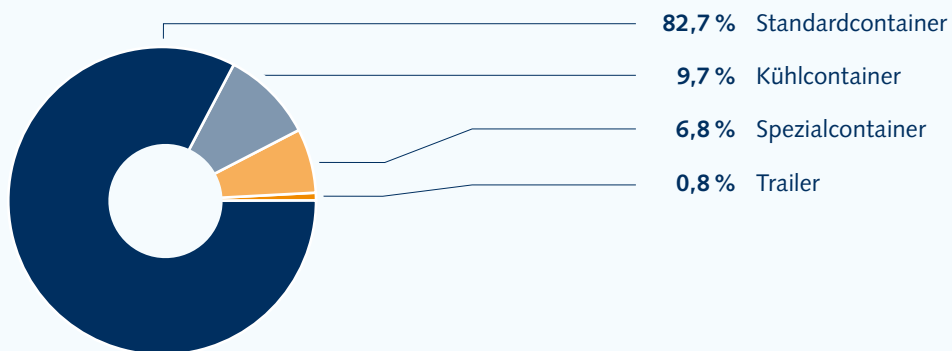
Die Anbieterin trägt mit der Erhöhung der Platzierungsgarantie dem Umstand Rechnung, dass die Fondsgesellschaft durch den Abschluss der ergänzenden Währungssicherungsgeschäfte weitere Verbindlichkeiten übernommen hat, zu deren Erfüllung ein Emissionskapital in Höhe von 30.000.000 € platziert werden muss.

Per 27. Juli 2010 war bei der Fondsgesellschaft bereits ein Emissionskapital in Höhe von rund 21 Mio. € gezeichnet, so dass das tatsächliche Risiko aus der Platzierungsgarantie auf aktuell ca. 9 Mio. € begrenzt ist.

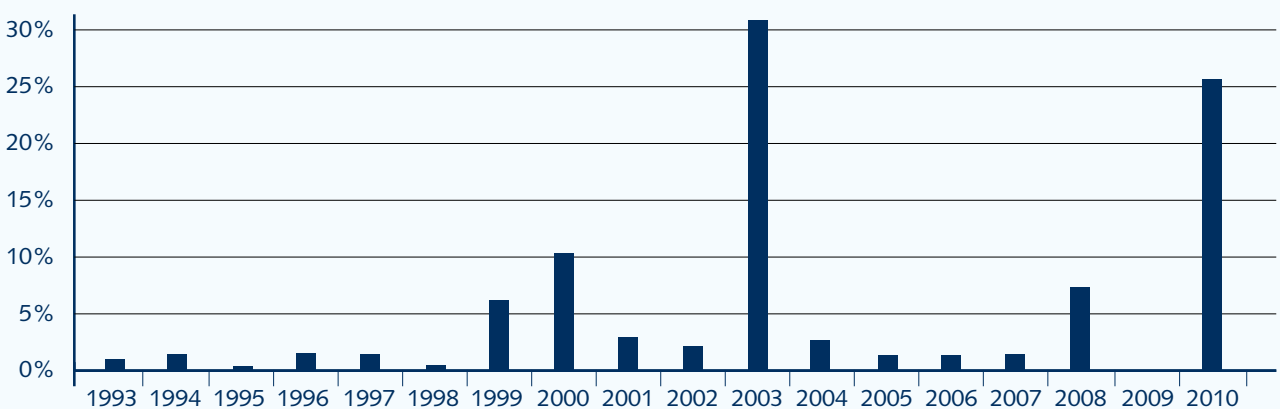
4. Erwerb weiterer Container

Die BCI 2 Partnership hat seit Aufstellung des Verkaufsprospekts Neucontainer mit einem Gesamtinvestitionsvolumen in Höhe von ca. 57,5 Mio. US\$ für durchschnittlich ca. 2.540 US\$/CEU sowie Gebrauchcontainer für ca. 3,66 Mio. US\$ (Durchschnittspreis 1.061 US\$/CEU) erworben. Es handelt sich bei den Neucontainern nahezu ausschließlich um Standardcontainer, die bis Ende September 2010 vollständig abgeliefert sein sollen. Die BCI 2 Partnership erweitert ihre Containerflotte damit auf ca. 89.875 CEU mit einem Gesamtinvestitionsvolumen von ca. 125,5 Mio. US\$.

Die Aufteilung der Containerflotte der BCI 2 Partnership nach CEU



Herstellungsjahr der Container – Anteil in Prozent



Die Containerflotte wird sich nach den genannten Investitionen per Ende September 2010 zu ca. 82,7 % aus Standardcontainern, zu ca. 9,7 % aus Kühlcontainern, zu ca. 6,8 % aus Spezialcontainer und zu ca. 0,8 % aus Trailer (jeweils bezogen auf die CEU-Anzahl) zusammensetzen. Bei den Spezialcontainern handelt es sich weiterhin vor allem um besonders wertbeständige Typen wie Tankcontainer, Rolltrailer (für den Transport von Schwergut auf Ro-Ro-Schiffen) und Flatracks (ebenfalls für den Transport von Schwergut), die eine typische Lebenserwartung von nahezu 20 Jahren haben.

Das Alter der Container ist breit gestreut. Das Durchschnittsalter wird per Ende September 2010 bei ca. 6 Jahren liegen.

Die Zusammensetzung des Containerportfolios und die jeweils erzielten Mietrenditen entsprechen in vollem Umfang den Investitionsrichtlinien der BCI 2 Partnership und damit auch denen der Fondsgesellschaft.

Bezogen auf die Gesamt-CEU-Anzahl wird die Flotte zu ca. 75 % langfristig vermietet sein.

Diese vorstehenden Angaben ergänzen die Erläuterungen auf den Seiten 7 f. und 35 f. des Verkaufsprospekts.

Die Neucontainer wurden mit verschiedenen Verträgen, teils über Buss Capital Singapur, direkt von den Fabriken erworben. Es bestehen die üblichen Gewährleistungen. Vermittelt wurden die Käufe über die jeweiligen zukünftigen Manager. Hierbei handelt es sich um Textainer, GESeaco und Dong Fang, die jeweils eine „Acquisition Fee“ in Höhe von ca. 2,5 % des Kaufpreises erhalten.

5. Mittelverwendung und Mittelherkunft

Der gemäß § 6 des Gesellschaftsvertrags der Fondsgesellschaft von der Komplementärin aktualisierte Finanz- und Investitionsplan bzw. die identische Mittelverwendungs-



und Mittelherkunftsprognose für die Fondsgesellschaft stellt sich wie folgt dar und ersetzt den Finanz- und In-

vestitionsplan auf S. 114 bzw. die Mittelverwendungs- und Mittelherkunftsprognose auf S. 47 des Verkaufsprospekts:

Buss Global Containerfonds 8 GmbH & Co. KG (Prognose)

Mittelverwendung	€	Anteil bezogen auf Gesamtfinanzierung	Anteil bezogen auf Eigenkapital
1. Beteiligung an der BCI 2 GmbH & Co. KG	24.750.000	82,49 %	82,49 %
2. Vergütung Währungssicherung*	545.719	1,82 %	1,82 %
3. Vertrieb	2.625.000	8,75 %	8,75 %
4. Konzeption und Prospektierung	135.000	0,45 %	0,45 %
5. Platzierungsgarantie	30.000	0,10 %	0,10 %
6. Treuhandvergütung	75.000	0,25 %	0,25 %
7. Mittelverwendungskontrolle	35.700	0,12 %	0,12 %
8. Gründungskosten	2.500	0,01 %	0,01 %
9. Bardepot für Währungssicherung	1.574.000	5,25 %	5,25 %
10. Liquiditätsreserve	232.081	0,77 %	0,77 %
Gesamt	30.005.000	100,00 %	100,00 %
Mittelherkunft	€		
Buss Treuhand GmbH	5.000		
Emissionskapital	30.000.000		
12. Summe Eigenkapital	30.005.000	100,00 %	100,00 %
Gesamt	30.005.000	100,00 %	100,00 %

* Für die jeweils in US-Dollar zu leistende Vergütung für die Währungsgeschäfte wurde für die 1. Tranche ein Wechselkurs von 1,3299 US\$/€ und für die 3. Tranche ein Wechselkurs von 1,29 US\$/€ zugrunde gelegt.

Es können sich Rundungsabweichungen ergeben

Die fondsbezogenen Weichkosten wurden proportional angepasst. Wegen der anderen Bedingungen für die Währungssicherungsgeschäfte für die 2. und 3. Tranche ist der Anteil für die Vergütung Währungssicherung proportional kleiner geworden, während sich der Anteil des Bardepots bezogen auf das Eigenkapital bzw. die Gesamtinvestitionssumme erhöht hat. Da die Bedingungen für die weiteren

Währungssicherungsgeschäfte geringfügig günstiger waren, haben sich der Anteil der Beteiligung an der BCI 2 KG und die Liquiditätsreserve bezogen auf das Eigenkapital bzw. die Gesamtinvestitionssumme entsprechend etwas erhöht. Die vorstehenden Angaben ergänzen die Erläuterungen auf den Seiten 48–50 des Verkaufsprospekts, die Werte ändern sich entsprechend.

Datum der Aufstellung des Nachtrags: 28. Juli 2010

Buss Capital GmbH & Co. KG, vertreten durch ihre Komplementärin, die Buss Capital Verwaltung GmbH, diese vertreten durch ihren alleinvertretungsberechtigten Geschäftsführer:


Dr. Dirk Baldeweg





Buss Capital GmbH & Co. KG
Reiherdamm 44
20457 Hamburg
Telefon: +49 (0)40 3198-1600
Telefax: +49 (0)40 3198-1648
info@buss-capital.de
www.buss-capital.de
